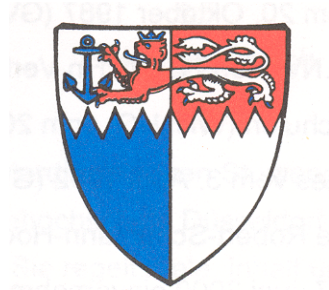


ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 112 / 03.02.2022

Herausgeber: Der Rektor

INHALTSÜBERSICHT

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschuss (ASA) der
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
vom 2. Februar 2022

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschuss (ASA) der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 2. Februar 2022

Aufgrund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Aufgabe
§ 2	Personelle Zusammensetzung
§ 3	Beschlussfähigkeit
§ 4	Vorsitz
§ 5	Schriftführung
§ 6	Sitzungsprotokolle
§ 7	Sitzungstermine
§ 8	Einladung
§ 9	Tagesordnung
§ 10	Arbeitsunterlagen
§ 11	Beratung durch Sachverständige
§ 12	Inkrafttreten

§ 1 Aufgabe

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung zu beraten. Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten.

§ 2 Personelle Zusammensetzung

Der Arbeitsschutzausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Die/der Kanzler*in der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- Die/der Vizekanzler*in
- Die/der Bereichsleiter*in für den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ein Mitglied des Personalrates der künstlerisch und wissenschaftlich Beschäftigten
- Ein Mitglied des Personalrates der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
- Die bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Die/der bestellte Betriebsärztin / Betriebsarzt
- Die bestellten Sicherheitsbeauftragten

§ 3 Beschlussfähigkeit

Der Arbeitsschutzausschuss ist beratungs- und beschlussfähig, wenn fünf Mitglieder anwesend sind.

§ 4 Vorsitz

Den Vorsitz führt die/der Kanzler*in der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf. Sie/er wird durch die/den Vizekanzler*in vertreten.

§ 5 Schriftführung

Die Schriftführung übernimmt die bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit.

§ 6 Sitzungsprotokolle

Über jede Sitzung des Arbeitsschutzausschusses ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, die spätestens zwei Wochen nach der Sitzung zu versenden ist. Das Sitzungsprotokoll führt die Teilnehmer*innen namentlich auf. Neben den Teilnehmer*innen erhalten alle übrigen Mitglieder sowie die Sicherheitsbeauftragten das Protokoll.

§ 7 Sitzungstermine

Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungster-

mine werden im Voraus festgelegt. Auf Grund besonderer Vorkommnisse, können nach Absprache weitere außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.

§ 8 Einladung

Die Einladung erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Sitzung durch die/den Ausschussvorsitzende*n.

§ 9 Tagesordnung

Vorschläge zur Tagesordnung sind mindestens sieben Tage vor der Sitzung an die/den Ausschussvorsitzende*n zu richten. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können von allen Mitgliedern des Ausschusses gestellt werden. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern mit der Einladung zugeleitet. Ständige Tagesordnungspunkte sind: Stand der Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen der letzten Sitzung sowie das aktuelle Unfall- und Krankengeschehen.

§ 10 Arbeitsunterlagen

Arbeitsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden mit der Einladung versandt.

§ 11 Beratung durch Sachverständige

Zu den Sitzungen des Ausschusses können weitere inner- und außerbetriebliche Fachleute zu spezifischen Fragen eingeladen werden.

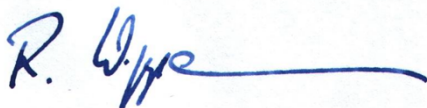
§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt“ der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule vom 2. Februar 2022.

Düsseldorf, den 03.02.2022

Der Rektor der Robert Schumann Hochschule
Düsseldorf



Prof. Raimund Wippermann